



## Protokoll Gemeindeversammlung Wangen an der Aare

Gemeindeversammlung vom Montag, 29. November 2021, 19:30 Uhr  
im Salzhaus Wangen an der Aare

---

### ANWESEND

**Vorsitz:** Christoph Kiefer, Gemeindepräsident

**Protokoll:** Peter Bühler, Gemeindeschreiber

**Anzahl Anwesende /  
Stimmberechtigte:** 74 stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger

**Presse:** Keine

**Nicht stimmberechtigt:** Martina Reinmann, Rudolf Haas, Andreas Oetliker, Erwin Langenegger,  
René Deck.

Weitere Nicht-Stimmberechtigte sind nicht bekannt; aus der Versammlung  
wird niemandem das Stimmrecht bestritten.

**Stimmberechtigt auf  
den heutigen Tag:** 778 Männer  
854 Frauen

**Total 1'632 Stimmberechtigte**

---

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung um 19.30 Uhr.

Die Verhandlungen werden eröffnet unter Bekanntgabe der veröffentlichten Traktandenliste, welche lautet:

- 1 Beratung und Genehmigung des Budgets 2022 sowie Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer
- 2 Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung und Schaffung eines Nachhaltigkeitsfonds
- 3 Kredit Schulsozialarbeit mit dem Modell "schokito" befristet auf 3 Jahre
- 4 Verschiedenes / Informationen

Beat Jäggi sieht in den Traktanden Budget und Schulsozialarbeit eine Abhängigkeit. Er stellt daher den **Antrag**, das Traktandum 3 Schulsozialarbeit sei vor dem Traktandum 1 Budget 2022 zu behandeln.

### **Abstimmung**

In offener Abstimmung wird der Antrag von Beat Jäggi mit 44 zu 13 Stimmen **abgelehnt**.

Die heutige Versammlung ist ordnungsgemäss in den Anzeigern des Amtes Wangen, Nr. 43 vom 28.10.2021 und Nr. 44 vom 04.11.2021 publiziert worden. Die Akten zu den Traktanden lagen 30 Tage vor der Versammlung öffentlich auf. Rund 10 Tage vor der Gemeindeversammlung ist allen Haushaltungen das Informationsblatt der Einwohnergemeinde Wangen an der Aare zugestellt worden.

Als **Stimmzähler** werden gewählt:

- Manfred Spahr
- Marina Wirthner

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird 10 Tage nach der Gemeindeversammlung während 20 Tagen öffentlich aufgelegt. Die Auflage wird im Anzeiger Oberaargau West bekannt gegeben.

Während der Auflagefrist kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Der Vorsitzende informiert die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die Rügepflicht. Stellt eine stimmberechtigte Person während dieser Versammlung Zuständigkeits- bzw. Verfahrens- oder Formfehler fest, hat sie den Präsidenten sofort darauf hinzuweisen. Unterlässt sie diesen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht (Art. 49a GG / Art. 6 Anhang I OGR).

Art. 9 des Anhangs I zum Organisationsreglement verlangt, dass über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen oder -übertragungen die Versammlung entscheidet. Jede stimmberechtigte Person kann verlangen, dass ihre Äusserungen oder Stimmabgaben nicht aufgezeichnet werden. Es beabsichtigt niemand, Aufnahmen zu machen.

## Beratung und Genehmigung des Budgets 2022 sowie Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer 2021-7

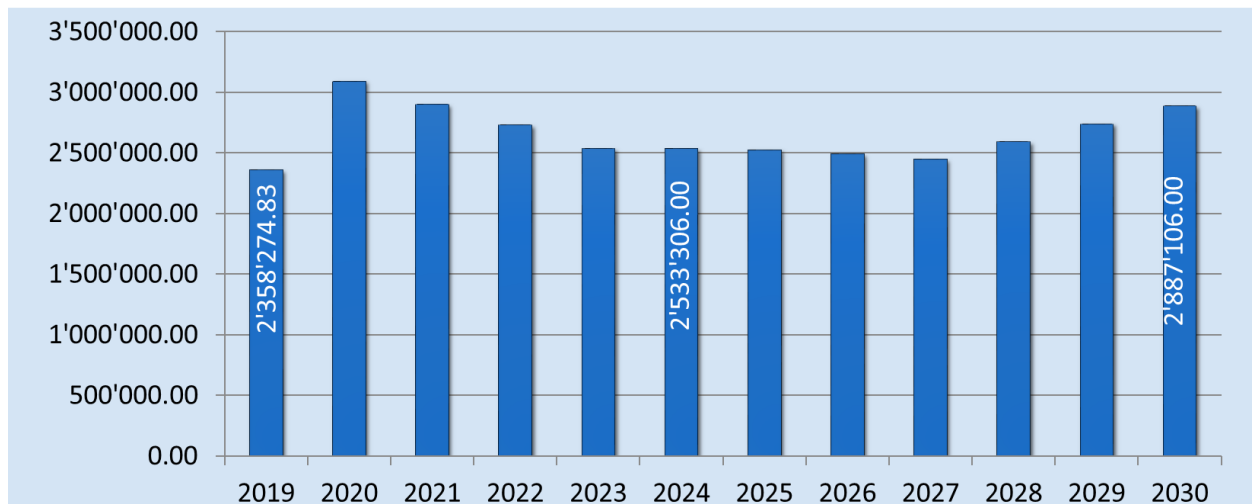
**Referent:** Christoph Kiefer

Der Referent informiert eingangs über den Finanzplan der nächsten Jahre und dessen wichtigsten Grundlagen:

- Aufwärtstrend der Wohnbevölkerung auf 2'520 Personen im Jahre 2030
- Investitionsbedarf 2022 – 2030 Gesamthaushalt (total vorgesehene Investitionen Fr. 8'751'000.00)
- Gleichbleibende Steueranlage von 1.68 Einheiten
- Gleichbleibende Liegenschaftssteueranlage von 1.5 ‰ auf dem Amtlichen Wert
- Altrechtliche Abschreibungen nach HRM1 von Fr. 227'400.00 / Jahr bis 2027

Die zu erwartenden Einkommenssteuern wurden sehr konservativ gerechnet. So rechnet der Kanton mit 3,0 % Wachstum, während die Gemeinde lediglich 0,5% einrechnet. Die Nettoinvestitionen des Gesamthaushaltes bis 2025 belaufen sich auf Fr. 6'299'000.00, die Nettoinvestitionen für die Jahre 2025 – 2030 auf Fr. 3'895'000.00.

Das Eigenkapital steigt nach einer investitionsbedingten Baisse in den Jahren 2023 bis 2027 im 2030 wieder auf das heutige Niveau.



**Fazit:**

- Die Fremdverschuldung wird sich auf 14,0 Mio. Franken im Jahre 2030 einpendeln.
- Das engere Eigenkapital stabilisiert sich bei 3,0 Mio. Franken.
- Selbstfinanzierung (Cash-Flow) liegt bei durchschnittlich Fr. 856'500.00 / Jahr (Potential für Investitionen ohne Neuverschuldung)

Die Finanzpläne der gebührenfinanzierten Bereiche stellt der Referent wie folgt dar:

### Feuerwehr

- Der Bestand der SF ist rückläufig bei Investitionen in der Höhe von Fr. 250'000.00
- Feuerwehersatzabgabe unverändert 6%
- Es ist keine Erhöhung der Ersatzabgabe vorgesehen

### Parkplätze

- Bestand SF ist stabil
- Keine Gebührenerhöhung vorgesehen

### Wasser

- Gebührensenkung seit 2019
- Nach wie vor hoher Investitionsbedarf (total 4,730 Mio. Franken)
- SF Rechnungsausgleich reduziert sich auf Minus Fr. 482'196.00 im Planjahr 2030
- Mittelfristige Gebührenerhöhung notwendig

**Abwasser**

- Gebührenerhöhung seit 2019
- Auch hier hoher Investitionsbedarf (2,435 Mio. Franken)
- SF Rechnungsausgleich stabilisiert sich dank der Gebührenerhöhung 2019
- Längerfristig keine Gebührenanpassung mehr notwendig

**Abfall**

- Langfristig keine Erhöhung der Grundgebühren

Die Investitionsrechnung 2022:

<b>Investitionsrechnung 2022</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Einnahmen</b>
<b>FUNKTIONALE GLIEDERUNG</b>	<b>950'000.00</b>	<b>950'000.00</b>
<b>Schulliegenschaften</b>	<b>110'000.00</b>	
Ersatz Elektrizität Klassenzimmer/Steckdosen	60'000.00	
Ersatz Schülerpulte	50'000.00	
<b>Sport</b>	<b>80'000.00</b>	
Sanierung Duschen	80'000.00	
<b>Gemeindestrassen</b>	<b>60'000.00</b>	
Abrutschsicherung Obere Breite	60'000.00	
<b>Wasserversorgung (Gemeindebetrieb)</b>	<b>250'000.00</b>	
Notwasserversorgung mit Wiedlisbach	250'000.00	
<b>Gewässerverbauungen</b>	<b>450'000.00</b>	
Rahmenkredit Verlegung <u>Chräbsbach</u>	450'000.00	
<b>Abschluss</b>		<b>950'000.00</b>
Passivierte Einnahmen		
Aktivierete Ausgaben		950'000.00

Die Zusammenfassung des Ergebnisses der Erfolgsrechnung

<b>Budget 2022</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>	<b>Ergebnis</b>
Ergebnis Allgemeiner Haushalt	10'635'800.00	10'465'700.00	- 170'100.00
Ergebnis gesetzliche SF	1'406'400.00	1'302'700.00	- 103'700.00
Ergebnis Gesamthaushalt	12'042'200.00	11'768'400.00	- 273'800.00

Steueranlage 1.68 Einheiten  
Liegenschaftssteuer 1,50 ‰ des amtlichen Wertes

In der Folge erläutert der Referent die wichtigsten Abweichungen des Budgets 2022 im Vergleich zum Budget 2021.

Zusammenfassend zeigt die **Budget-Erfolgsrechnung** folgendes Bild:

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>
0 Allgemeine Verwaltung	2'003'400	853'700
1 öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	459'400	370'300
2 Bildung	3'783'400	1'508'900
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	613'400	304'200
4 Gesundheit	17'600	0
5 Soziale Sicherheit	2'114'900	14'700
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'070'900	294'400
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'619'700	1'501'800
8 Volkswirtschaft	46'900	129'500
9 Finanzen und Steuern	<u>746'100</u>	<u>7'497'200</u>
	<b>12'475'700</b>	<b>12'475'700</b>

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt

- die Genehmigung der Steueranlage Gemeindesteuern von 1.68 Einheiten
- die Genehmigung der Steueranlage Liegenschaftssteuern von 1.50 ‰ auf dem amtlichen Wert
- die Genehmigung des Budgets 2022 bestehend aus

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	12'042'200.00	11'768'400.00
Aufwandüberschuss	CHF		273'800.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	10'635'800.00	10'465'700.00
Aufwandüberschuss	CHF		170'100.00
SF Wasserversorgung	CHF	429'900.00	300'800.00
Aufwandüberschuss	CHF		129'100.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	854'500.00	855'200.00
Ertragsüberschuss	CHF	700.00	
SF Abfall	CHF	122'000.00	146'700.00
Ertragsüberschuss	CHF	24'700.00	

### Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

### Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird in offener Abstimmung ohne Gegenstimme **genehmigt**.

### Zu eröffnen an

- Finanzverwaltung

## Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung und Schaffung eines Nachhaltigkeitsfonds 2021-8

**Referent:** Christoph Kiefer

Das zweite Traktandum beinhaltet ein Reglement zur Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung und die Schaffung eines Nachhaltigkeitsfonds.

Seit Jahr und Tag bestehen Verträge zwischen den Bernischen Gemeinden und einem Energieversorgungsunternehmen, in unserem Fall BKW/Onyx für die Durchleitung der Stromleitungen und damit auch für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes. Diese Abgabe wird von der Onyx dem Endverbraucher unter dem Titel „Abgabe an Gemeinde“ in Rechnung gestellt.

Neu brauchen die Gemeinden dafür eine Rechtsgrundlage. Der Gemeinderat möchte nun mit dem vorliegenden Reglement die genügende Rechtsgrundlage zur weiteren Erhebung der Konzessionsabgabe schaffen. Zusätzlich möchte der Gemeinderat einen Beitrag zur Förderung der Produktion, Speicherung von elektrischer Energie und generell von alternativen Energien leisten. Dies würde in Artikel 4 des vorliegenden Reglements geregelt

In der Folge erläutert der Referent das Reglement und insbesondere den Gebührenrahmen sowie die in Art. 4 festgehaltenen Eckwerte für die Schaffung eines Nachhaltigkeitsfonds.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Reglements für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung und Schaffung eines Nachhaltigkeitsfonds.

### Diskussion

Urs Pfister interessiert, ob sich die Beschränkung der Abgabe auf Fr. 300.00 auf das Jahr beziehe. Der Referent kann dies bejahen.

### Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme **genehmigt**.

### Zu eröffnen an

- Regierungstatthalteramt (Reglement)

## Kredit Schulsozialarbeit mit dem Modell "schokito" befristet auf Jahre 2021-9

**Referentin:** Cornelia Härdi

Bevor der Vorsitzende der Referentin das Wort erteilt, vermittelt er eine kurze Übersicht: *Eine funktionierende Schule und ein breites Bildungsangebot sind wichtige Elemente zur Beibehaltung, resp. Förderung der Attraktivität unseres Städtlis. Bereits heute dürfen wir stolz sein auf unsere Gesamtschule mit Schulleitung, Schulsekretariat und der Tagesschule. Mit der Einführung der Schulsozialarbeit könnten sich die Lehrerinnen und Lehrer noch intensiver auf ihren eigentlichen Auftrag konzentrieren, nämlich das Unterrichten und Vermitteln von Lerninhalten.*

Die Referentin erläutert mit den nachstehenden Eckpunkten, was Schulsozialarbeit ist. Schulsozialarbeit ...

- setzt auf Prävention und Früherkennung
- unterstützt und begleitet Schüler/innen bei schulischen, sozialen und/oder persönlichen Problemen
- unterstützt die Lehrpersonen und die Schulleitung bei sozial schwierigen Situationen einzelner Schüler/innen oder in der Klasse
- stärkt und unterstützt die Eltern in der Erziehung und bei schwierigen Familiensituationen
- führt Präventionsprojekte in den Klassen und an der Schule durch

In der Folge erläutert sie warum Schulsozialarbeit so wichtig ist ....

- vermehrt soziale Probleme der Schüler/innen
- unterschiedliche Wertvorstellungen
- verbale und physische Gewalt / Verweigerungshaltungen
- familiäre Krisensituationen
- Konsumorientierungen und Suchtproblematiken

All die genannten Herausforderungen binden schuleigene Ressourcen und der eigentliche Bildungsauftrag kommt zu kurz.

Weiter führt die Referentin aus, es heisse ja immer, die Schule sei gut, weshalb es denn die Schulsozialarbeit brauche? Es gibt leider auch in unserer Schule Situationen, welche es zu meistern gilt. Diese werden jeweils natürlich (aus Schutz vor dem Persönlichkeitsrecht) nicht in der Öffentlichkeit diskutiert. Um die Schule zu entlasten werden jeweils Fachstellen beigezogen, welche aber oftmals nicht sofort verfügbar sind.

Während noch vor 5 Jahren die Schulsozialarbeit eher in den Ballungszentren existierte, ist diese heute im Kanton Bern schon recht stark verbreitet.

Die Bildungskommission ist überzeugt, dass die Schulsozialarbeit aufgrund der heutigen gesellschaftlichen Strukturen ein zwingend erforderliches Element der heutigen Schullandschaft darstellt und die Attraktivität unserer Schule bewahrt bzw. ausbauen wird.

Die Schule Wangen umfasst aktuell 384 Schülerinnen und Schüler (SuS). Ab 860 SuS empfiehlt der Kanton eine 100%-Stelle. Auf unsere Schule bezogen würde das einem Einkauf von rund 600 Stunden entsprechen. Nach Besprechung und Diskussion mit anderen Schulen, hat man sich auf den Einkauf von rund 600 Stunden geeinigt. Für die dreijährige Pilotphase werden Fr. 156'000.00 veranschlagt, oder Fr. 52'000.00 pro Jahr. Davon trägt der Kanton Fr. 16.00 pro SuS und die Anschlussgemeinden tragen rund 30% entsprechend ihrer Anzahl SuS. Somit dürfte sich die Schulsozialarbeit für die Gemeinde Wangen a/A auf jährliche Fr. 32'000.00 belaufen. Dies entspricht einem Betrag von Fr. 120.00 pro SuS.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung eines Kredits in der Höhe von Fr 156'000.00 für die Einführung der Schulsozialarbeit mit dem Modell "schokito" befristet auf 3 Jahre.

### **Diskussion**

Jakob Schneider ergreift namens der SVP das Wort. Die SVP hat das Referendum gegen den Kredit über Fr. 156'000.00 ergriffen. Zu diesem Zeitpunkt war nicht bekannt, dass die anteilmässigen Kosten durch die Anschlussgemeinden getragen werden. Er betrachtet die Schulsozialarbeit als überbeuerte Prävention. Er stellt zudem den **Antrag** es sei über die Einführung der Schulsozialarbeit **geheim abzustimmen**.

In der Folge melden sich verschiedene Votantinnen und Votanten. Einige erzählen aus ihrer Familie und wünschten sich es hätte die Schulsozialarbeit schon zu dieser Zeit gegeben. Für Besprechungen bei den Fachstellen warte man nämlich teilweise Monate, bzw. bis zu einem halben Jahr. Sie sehen die Kosten weniger als Intervention sondern mehr als Investition.

Andere erachten es nicht als die Aufgabe der Lehrkräfte «Sozialarbeit» zu erbringen. Vielmehr sollten sie sich auf ihre Kernaufgabe konzentrieren können. Der Behörde wird gedankt, dass sie sich der Behandlung der Problematik Schulsozialarbeit angenommen hat.

**Abstimmung**

Der Antrag von Jakob Schneider auf Durchführung einer geheimen Abstimmung wird mit 57 zu 9 Stimmen **abgelehnt** (das Quorum beträgt 25% bzw. 19 Stimmen).

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 57 zu 9 Gegenstimmen **angenommen**.

**Zu eröffnen an**

- Finanzverwaltung

**Verschiedenes / Informationen****2021-10**

**Der Gemeinderat** informiert über folgende aktuelle Themen:

Nach etlichen Jahren von Vorabklärungen hat der Gemeinderat diesen Frühling eine Umfrage zum Verkehrskonzept in Wangen a/A gemacht.

Der Präsident der Werkkommission und Gemeinderat Roland Kaserer orientiert:

- **Stand Verkehrskonzept**

Der Ausschuss ist gebildet und hat erste Sitzungen abgehalten. Die Eingaben werden ausgewertet und aufgrund der Eingaben wird die Konkretisierung des Verkehrskonzepts bearbeitet. Es sind 321 Fragebogen eingegangen. Daraus ergeben sich die Stossrichtungen:

<b>Begegnungszone:</b>	Ja: 269	Nein: 48	Bemerkungen: 89
<b>Tempo 30-Zone</b>	Ja: 214	Nein: 100	Bemerkungen: 132

Es zeigt aber auch, wie umfangreich und komplex die Auswertung ist. So wurden u.a. nachstehende Themen stark kommentiert:

- Anpassung Perimeter für Begegnungs- und Tempo 30-Zone
- Holzbrücke (Sperrung für Verkehr, Massnahmen für Fussgänger, Regelung für Velos, ...)
- Anpassung Verkehrsführung Städtli / Weihergasse
- Thematik Fussgängerstreifen
- mehr Geschwindigkeitskontrollen

Weiter wurde die Terminplanung festgelegt und vom Gemeinderat verabschiedet. Der Terminplan zeigt, dass bei keinen grösseren Verzögerungen und nur einer Mitwirkungs-Runde eine Beschlussfassung im November 2022 denkbar wäre. Die konkrete **Terminplanung**:

Konkretisierung Stossrichtung	Bis Februar 2022
Verabschiedung Stossrichtung im Gemeinderat	März 2022
Beizug Fachplaner / Machbarkeit, rechtliche Umsetzung	Ab April 2022
Information an der GV über Zwischenstrand und bevorstehende Mitwirkung	30. Mai 2022
Mitwirkungsveranstaltung	Juni 2022
Mitwirkung Juni – August 2022	Juni – August 2022
Auswertung Mitwirkung	Ab August 2022
Bereinigungen aus Mitwirkung	September 2022
2. Mitwirkung (falls erforderlich)	Oktober 2022
Beschlussfassung Gemeindeversammlung (falls keine 2. Mitwirkung erforderlich)	28. November 2022



In der Folge werden **verschiedene Voten** geäussert, über die Verkehrsführung, das Geschwindigkeitsregime und den Beizug des Bfu-Delegierten.

Dazu erläutert der **Referent**, es gehe aktuell vorerst darum, zu eruieren welches der politische Wille ist und in einem weiteren Schritt werden dann die Fachleute beigezogen.

Der **Vorsitzende** bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Teilnahme und den Vertretern der SVP für ihr Referendum, welches eine Behandlung und Erläuterung des Themas Schulsozialarbeit ermöglicht hat.

Vizegemeindepräsident **Andreas Fankhauser** dankt **Christoph Kiefer** für sein Engagement während seines ersten – kurzen – Präsidialjahres. Er hebt mit einem «Augenzwinkern» hervor, dass Christoph Kiefer es in diesen rund 8 Monaten geschafft habe bereits 3 Gemeindeversammlungen zu leiten. Dafür überreicht er ihm das Buch von und über den Künstler Reto Bärtschi.

Christoph Kiefer bedankt sich ganz herzlich beim Gemeinderat und dankt diesem wie auch dem Personal der Gemeinde für ihren guten Einsatz im vergangenen Jahr.

Nachdem aus der Versammlung keine Wortmeldungen mehr verlangt werden, wird die Versammlung geschlossen.

Schluss der Gemeindeversammlung: 20:45 Uhr

Für die Richtigkeit:

**NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

Präsident

Sekretär

Christoph Kiefer

Peter Bühler

---

Die Auflage des vorstehenden Protokolls wurde im Anzeiger Nr. 49 vom 09.12.2021 publiziert.

Innerhalb der Frist von 20 Tagen sind Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll anlässlich seiner Sitzung vom genehmigt.

3380 Wangen a/Aare,

Der Gemeindeschreiber

Peter Bühler